

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	27.09.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	17.10.2017	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>Festsetzung des Ausbaustandard für die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Planung bis zum politischen Beschluss</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Auswirkung auf den Finanzplan: Ca. 3.800.000 € in den Jahren der Herstellung                  Auswirkung auf den Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Der jährliche Abschreibungsaufwand beträgt 90.000 €.                  Anteilige Refinanzierung: KAG und Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Tiefbau AG der BV Schildesche, 27.04.2009 mündlicher Bericht                  Bezirksvertretung Mitte, 30.03.2017 TOP12 Dr.Nr 4342/2014-2020                  Bezirksvertretung Schildesche, 30.03.2017 TOP7 Dr.Nr 4342/2014-2020</p>
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p> <p>Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt den gesamten Streckenabschnitt, die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Drögestraße, die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt den Streckenabschnitt Drögestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße, die Bezirksvertretung Schildesche beschließt den Streckenabschnitt Gerhart-Hauptmannstraße bis Voltmannstraße und der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Streckenabschnitt Melanchthonstraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße :</p>

- a) Der vorgelegten Planung Ausbau der Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt. (Anlage 6 - 9)
- b) Dem Umbau der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße zu einem Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.
- c) Der Installation der Straßenbeleuchtung im Zuge des Straßenausbaues in Form von Mastaufsatzleuchten LED Lichtpunkthöhe ca.8 m wird zugestimmt.

## **Begründung:**

### **1. Situationsbeschreibung**

Die Schloßhofstraße (Voltmannstraße bis Melanchthonstraße (Anlage 5)) ist eine innerstädtische Haupteinfahrstraße mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV)

- von 6220 Kfz/24h zwischen Voltmannstraße und Gerhart-Hauptmann-Straße
- von 8813 Kfz/24h zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Jakob-Kaiser-Straße
- von 10322 Kfz/24h zwischen Jakob-Kaiser-Straße und Drögestraße
- von 8700 Kfz/24h zwischen Drögestraße und Melanchthonstraße

Der Schwerlastverkehrsanteil liegt unter 2% und ist damit als sehr geringfügig einzustufen. Der Abschnitt zwischen Gerhart-Hauptmann-Straße und Melanchthonstraße wird von den Buslinien 25, 26 und der Nachtbuslinie N2 befahren.

Im gesamten ca.1,6 km langen Abschnitt zwischen Voltmannstraße und Anschluss Melanchthonstraße sind keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Schloßhofstraße ist im Radwegenetz Bielefeld enthalten. Auf Grund der zul. Höchstgeschwindigkeit, der vorhandenen Verkehrsbelastung und des Anschlusses an die Erschließung des Hochschulcampus, der erhöhten Radverkehr auslösen wird, müssen laut Regelwerk Radverkehrsanlagen angelegt werden.

Die Knotenpunkte Schloßhofstraße / Voltmannstraße und Schloßhofstraße / Jakob-Kaiser-Straße sind lichtsignalgeregelt. Des Weiteren ist im Bereich der Drögestraße eine Fußgängerlichtsignalanlage vorhanden.

An der Einmündung Gerhart-Hauptmann-Straße ist im Jahre 2010 eine Fußgängerlichtsignalanlage als Busschleuse installiert worden.

Im Bereich Schloßhofstraße 85 und 133 sind provisorische Querungshilfen in Form von Mittelinseln vorhanden.

Im gesamten Ausbaubereich wird abschnittsweise an den Fahrbahnrandern geparkt. Zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten haben Parkraumzählungen stattgefunden. Es herrscht zum Teil sehr hoher Parkdruck (Anlage 11).

Im gesamten Streckenabschnitt fehlen Einrichtungen zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der Querungsstellen.

Im Abschnitt zwischen Melanchthonstraße und Drögestraße sind die Breiten der Gehwege in Teilbereichen mit 1,65 m deutlich zu schmal.

### **2. Ergebnisse der Anliegerinformationsveranstaltung**

Am 26.04.2017 ist eine Anliegerinformationsveranstaltung durchgeführt worden. Die Fragen und Anregungen der Anlieger wurden aufgenommen, geprüft und beantwortet (Anlage 10).

### **3. Planung**

Die straßenbautechnische Beurteilung hat ergeben, dass die Schloßhofstraße zwischen Voltmannstraße und Melanchthonstraße nur durch eine grundlegende Erneuerung saniert werden kann.

Mit dem Vollausbau soll voraussichtlich in 2018 nach der Fertigstellung des Ausbaues der Voltmannstraße begonnen werden.

Beim Ausbau der Straße sollen Radverkehrsanlagen berücksichtigt werden.

Das Parken soll durch die Anlage einseitiger Parkstreifen geregelt werden. Aus Anlage 11 ist zu ersehen, dass die über Nacht parkenden Fahrzeuge untergebracht werden können. Tagsüber wird eine Verdrängung eines Teils der parkenden Fahrzeuge stattfinden.

Die vorhandenen Querungshilfen (Grünzug neben Hausnummer 133 und 87) sollen durch barrierefreie Mittelinseln ersetzt werden. Weitere barrierefreie Mittelinseln sind in Höhe der Häuser Schloßhofstraße 151, 169 und 202 geplant. An diesen Stellen gibt es entweder durch Geschäfte, Arztpraxen etc. oder durch ankommende Grünzugwege erhöhten Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer.

An der Kreuzung Schloßhofstraße / Drögestraße ist ein Kreisverkehr mit einem Aussendurchmesser von 30 m geplant. An dieser Kreuzung besteht großer Fußgängerquerungsbedarf (Schulwege, Freizeitwege etc.). Mit den Fußgängerüberwegen am Kreisverkehr wird hier die Sicherheit für die Fußgänger in allen Richtungen gewährleistet. Die Fußgängersignalanlage kann entfallen.

Die Querungshilfen, das wechselseitige Parken in baulich hergestellten Parkständen, der Kreisverkehr, die Anlage von Schutzstreifen für Radfahrer führen zu einer Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmer und zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmer.

#### **4. Querschnitte**

Die zur Verfügung stehende Straßenraumbreite beträgt ca. 14,00 m (12,00 m zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der Melanchthonstraße).

Es wird folgende neue Aufteilung des Straßenraums vorgeschlagen:

- 2,00 m Gehweg / 1,50 m Schutzstreifen / 4,75 m Restfahrbahn / 1,50m Schutzstreifen / 0,25 m Sicherheitsstreifen / 2,00 m Parkstreifen / 2,00 m Gehweg (Anlage 2 und 3)
- Querungshilfen: Min. 2,00 m Gehweg / 3,50 m Fahrbahn (einschl. 1,25 m Schutzstreifen) / 2,50 m Mittelinsel / 3,50 m Fahrbahn (einschl. 1,25 m Schutzstreifen) / min.2,00 m Gehweg (punktuelle Unterschreitungen)

Mit der Anlage von einem abgesenkten Bordstein (3 cm) für den Fußweg vor den Häusern Nummer 48 bis 78 wird die Anforderung der Polizei auf einen erforderlichen Aktionsraum (Heimspiele Arminia Bielefeld) von mindestens 8,50 m Breite erfüllt.

Zu Gunsten der vorhandenen Bäume auf der Seite des Regenrückhaltebeckens (gegenüber Albert-Schweitzer-Straße und Hausnummer 52) soll der Gehweg auf dieser Seite nur in einer Breite von 1,30 m ausgebaut werden. (Anlage 9) Erläuterung unter Punkt 6

#### **5. Beleuchtung**

Die Beleuchtungsanlage (Kabel, Masten und Leuchten) ist abgängig und muss erneuert werden.

#### **6. Begrünung**

In Anbetracht der angrenzenden begrünten Flächen (Schloßhofteich, Grünzug und Vorgärten) und des hohen Parkdruckes, sind keine zusätzlichen Baumpflanzungen vorgesehen.

Der im Bebauungsplan als erhaltenswert festgesetzte Baum in der Grünanlage Ecke Drögestraße wird während der Baumaßnahme im besonderen Maße geschützt.

Drei Bäume im Grünzug im Bereich zwischen Simon-Dach-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße müssen gefällt werden und werden durch Neupflanzungen in unmittelbarer Nähe ersetzt.

Im Bereich gegenüber der Albert-Schweitzer-Straße und Hausnummer 52 müssten bei einem Ausbau des Gehweges bis an die Flurstückgrenze mindestens 15 Bäume gefällt werden. Um die Bäume zu erhalten wurde mit dem Umweltbetrieb vereinbart, dass der Gehweg hier auf 1,30m reduziert wird und ein 0,70cm breiter Streifen (wasserdurchlässige Oberfläche) zwischen Gehweg und Grundstückgrenze angelegt wird.(Anlage 9) Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die Bäume gefällt werden müssen, bleibt die Möglichkeit den Gehweg auf 2,00m zu verbreitern.

**7. Barrierefreiheit**

Die vorgesehenen Querungsstellen, Bushaltestellen und Lichtsignalanlagen werden mit dem Standard der Stadt Bielefeld, der mit dem Beirat für Behindertenfragen abgestimmt ist, ausgestattet.

**8. Finanzierung**

Die Kostenschätzung für diese Baumaßnahme ergab Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.800.000 Euro.

Die im Rahmen der Gesamtmaßnahme vorgesehene Herstellung der Fahrbahn mit lärmarmem Asphalt soll auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.11.2015 im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes bei der Bezirksregierung Detmold zur Förderung angemeldet werden. Es ist eine Zuwendung von 90% der förderfähigen Kosten (d.h. nach Abzug der Anliegerbeiträge) zu erwarten. Es entstehen Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabegesetz für die Fahrbahn, die Gehwege, die Parkstreifen, die Entwässerungsrinnen und die Straßenbeleuchtung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss